

Barauszahlung Pensionskassenguthaben (Austrittsleistung)

Machen Sie sich in der Schweiz selbstständig, verlassen Sie die Schweiz definitiv oder sind bereits ausgewandert, beenden Sie Ihre Erwerbstätigkeit als Grenzgänger, ist Ihr aktuelles Pensionskassenguthaben kleiner als Ihr Jahresbeitrag (Geringfügigkeit) oder beziehen Sie eine ganze Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV)? Dann können Sie sich Ihr Pensionskassenguthaben auszahlen lassen.

Damit wir Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

1. Ihre persönlichen Angaben

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nummer:

7	5	6	.				.			.		
---	---	---	---	--	--	--	---	--	--	---	--	--

Geburtsdatum: _____

Ihre aktuelle Adresse:

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Letzter Arbeitgeber, welcher bei GastroSocial angeschlossen war

Name des letzten Arbeitgebers: _____

Adresse des letzten Arbeitgebers: _____

Austrittsdatum: _____

3. Grund für die Barauszahlung

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und entsprechenden Abschnitt ergänzen:

- Sie verlassen die Schweiz definitiv, sind bereits ausgewandert oder beenden Ihre Erwerbstätigkeit als Grenzgänger.
- Sie nehmen eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb in der Schweiz auf.
- Ihr Pensionskassenguthaben ist kleiner als Ihr Jahresbeitrag (Geringfügigkeit).
- Sie beziehen seit mindestens 6 Monaten eine ganze Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) ohne Anspruch auf eine Invalidenrente einer Pensionskasse zu haben.

Füllen Sie **3.1** und **4-6** aus.

Füllen Sie **3.2** und **4-6** aus.

Füllen Sie **3.3** und **4-6** aus.

Füllen Sie **3.4** und **4-6** aus.

Hinweis

Die **AHV-Nummer** finden Sie auf Ihrer AHV- oder Krankenkassenkarte und auf sämtlichen persönlichen Dokumenten von GastroSocial.

3.1 Sie verlassen die Schweiz definitiv.

Wenn Sie definitiv in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in ein EFTA-Land ausreisen oder ausgereist sind, steht Ihnen die Auszahlung bei Ausreise nur zu, wenn Sie dort der Sozialversicherungspflicht nicht unterstellt sind. Die zur Abklärung der Sozialversicherungspflicht nötigen Formulare senden wir Ihnen nach Eingang Ihres Antrags zu. Die Prüfung erfolgt über den Sicherheitsfond in Bern und kann bis zu 6 Monate dauern.

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:

A: **Ausreise geplant**

Land: _____

Datum der effektiven Ausreise: _____



Bitte zwingend Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle bzw. bei Grenzgängern die Aufhebung der Grenzgängerbewilligung **nicht älter als 3 Monate seit Ausstellungsdatum** beilegen.

B: **Bereits ausgereist**

Land: _____



Bitte zwingend Anmeldebestätigung oder Wohnsitzbestätigung des neuen Wohnorts **nicht älter als 3 Monate seit Ausstellungsdatum** beilegen.

3.2 Sie nehmen eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb in der Schweiz auf.

Üben Sie nebst der selbstständigen Erwerbstätigkeit noch eine weitere Erwerbstätigkeit aus?

Nein (bitte untenstehende Angaben ausfüllen)

Ja (bitte untenstehende Angaben ausfüllen)

Selbstständige Erwerbstätigkeit:

Beschäftigungsgrad in %: _____ AHV-Jahreslohn in CHF: _____

Weitere unselbstständige Erwerbstätigkeit:

Beschäftigungsgrad in %: _____ AHV-Jahreslohn in CHF: _____



Einzureichende Dokumente:

- Aufnahmebestätigung Ihrer AHV-Ausgleichskasse als Selbstständigerwerbende(r)
 - Kopie der Beitragsverfügung der AHV-Ausgleichskasse
- Ist die Beitragsverfügung der AHV-Ausgleichskasse noch nicht vorhanden?
Dann können Sie als Nachweis beispielsweise folgende Unterlagen beilegen:**

- Miet- oder Pachtvertrag für Geschäftsräumlichkeiten
- Arbeitsverträge mit Angestellten
- Policen von Geschäftsversicherungen
- Rechnungen über grössere Anschaffungen oder Investitionen

Wichtig

Die Barauszahlung kann frühestens 1 Monat vor oder innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit beantragt werden.

Hinweis

Die Pensionskasse kann zur Prüfung weitere Unterlagen einfordern.

3.3 Ihr Pensionskassenguthaben ist kleiner als ein persönlicher Jahresbeitrag (Geringfügigkeit).

Wenn Sie nur während kurzer Zeit in der beruflichen Vorsorge bei der GastroSocial Pensionskasse versichert waren, ist Ihre Austrittsleistung möglicherweise kleiner als Ihr persönlicher Jahresbeitrag. In diesem Fall können Sie sich die Austrittsleistung auf Wunsch auszahlen lassen.

3.4 Sie beziehen seit mindestens 6 Monaten eine ganze Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) ohne Anspruch auf eine Invalidenrente einer Pensionskasse zu haben.

Ich beziehe **keine** Invalidenrente einer Pensionskasse bzw. aus der beruflichen Vorsorge.

Ich beziehe **eine ganze** Invalidenrente aus der beruflichen Vorsorge von der folgenden Pensionskasse.

Name der Pensionskasse: _____

Es sind Abklärungen zu einer Invalidenrente bei der folgenden Pensionskasse im Gang.

Name der Pensionskasse: _____



Bitte zwingend Kopie der aktuellen IV-Verfügung beilegen.

4. Zahlungsadresse für Überweisung

Bitte geben Sie für die Überweisung Ihr Privatkonto an.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Adresse des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

Adresse der Bank: _____

IBAN-Nummer: _____

BIC-/SWIFT-Code der Bank *: _____

* für Zahlungen ins Ausland zwingend anzugeben

Hinweis

Die Höhe Ihres Jahresbeitrags können Sie Ihrem letzten Kontoauszug entnehmen.

Hinweis

Die **IBAN-Nummer** Ihres Privatkontos finden Sie auf den Kontoauszügen der Bank, Ihrer Bankkarte oder Sie können diese bei Ihrer Bank-Ansprechperson nachfragen.

5. Ihr Zivilstand und alle notwendigen Unterschriften

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:

A: **verheiratet oder eingetragene Partnerschaft seit (Datum):**

Der unterzeichnende Ehepartner oder eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung des Pensionskassenguthabens einverstanden. Die Originalunterschrift des Partners muss von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde bestätigt oder von einem Notar beglaubigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehepartners oder eingetragenen Partners

Bestätigung/Beglaubigung der Unterschrift durch Einwohnerkontrolle oder Notar

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Einwohnerkontrolle/Notar

B: **ledig** **geschieden** **verwitwet** **aufgelöste Partnerschaft**

Der Zivilstand muss von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde bestätigt werden. Als Alternative können Sie auch einen aktuellen Zivilstandsnachweis beilegen.

Bestätigung Zivilstand durch Einwohnerkontrolle oder Amtsstelle

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Einwohnerkontrolle

6. Ihre Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig

Den aktuellen **Zivilstandsnachweis** erhalten Schweizer Bürger von ihrer Heimatgemeinde. Ausländer erhalten den Zivilstands- bzw. Wohnsitznachweis bei ihrer Wohnsitzgemeinde oder beim Konsulat des Heimatlandes. Das Dokument darf **nicht älter als 3 Monate sein**.

Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben und sämtliche Bedingungen erfüllt sind, werden wir beim Antrag aufgrund Punkt 3.2 (selbstständige Erwerbstätigkeit), 3.3 (Geringfügigkeit) oder 3.4 (100 %ige Invalidität) die **Überweisung in der Regel innert 30 Tagen** vornehmen.

Falls Sie den Antrag aufgrund Punkt 3.1 (definitives Verlassen der Schweiz) gestellt haben und in ein EU- oder EFTA-Land ausreisen oder ausgereist sind, werden wir Ihnen **innert 30 Tagen** das Antragsformular für die Abklärung beim Sicherheitsfond zustellen. Diese Abklärung kann bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen.

Für Fragen zum aktuellen Stand, wenden Sie sich bitte an den Sicherheitsfond BVG in Bern:

Sicherheitsfond BVG, Bern

T 031 380 79 71
verbindungsstelle.ch

Reisen Sie nicht in ein EU- oder EFTA-Land aus, dann werden wir die Überweisung in der Regel innert 30 Tagen vornehmen.

Information

Die Austrittsleistung entspricht der Höhe Ihres Pensionskassenguthabens beim Austritt aus der Pensionskasse. Sie setzt sich zusammen aus den Altersgutschriften, früher eingebrachtes Pensionskassenguthaben, allfälligen Einkäufen sowie Zinsgutschriften.

Hinweis

Wir werden Sie kontaktieren, falls die Auszahlung nicht möglich ist oder weitere Unterlagen benötigt werden.